

# Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

---

10. März 2020

## **Nr. 2020-156 R-151-19 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Kredit für die Erneuerung des Staatsarchivs Uri und der Kantonsbibliothek Uri**

### **I. Zusammenfassung**

*Das Staatsarchiv Uri und die Kantonsbibliothek Uri erreichen in den nächsten Jahren in den Gebäuden Bahnhofstrasse 11 und 13 in Altdorf in den Magazinen die räumlichen Kapazitätsgrenzen. An die Kapazitätsgrenzen stossen die beiden Betriebe aber auch bereits in den Büro- und Publikumsbereichen. Wenn das Staatsarchiv Uri und die Kantonsbibliothek Uri weiterhin mit allem erforderlichem Raumbedarf und adäquaten betrieblichen Abläufen an der Bahnhofstrasse in Altdorf domiziliert sein sollen, müssen eine erweiterte Nutzung der Bahnhofstrasse 11 (samt dem Bau einer Verbindung) und eine modifizierte Nutzung der Bahnhofstrasse 13 ins Auge gefasst werden.*

*Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat das Projekt für eine neue Infrastrukturlösung an der Bahnhofstrasse für das Staatsarchiv Uri und die Kantonsbibliothek Uri ausarbeiten lassen. Das im Rahmen dieses Projekts erarbeitete Bauprojekt stellt sicher, dass das Staatsarchiv Uri und die Kantonsbibliothek Uri am bewährten Standort im Zentrum des Urner Hauptorts wieder über zeitgemässe Räumlichkeiten verfügen und dass sie räumliche und betriebliche Synergien optimal nutzen können. Die Archivraumfrage wird für die nächsten 20 bis 30 Jahre gelöst, und das Archivgut kann wieder unter guten Bedingungen gelagert werden. Zudem eröffnet das Projekt die Möglichkeit, unter finanzieller Beteiligung des Bunds einen Kulturgüterschutzraum einzurichten.*

*Die Kosten für das Bauprojekt betragen insgesamt 4,098 Millionen Franken. Davon entfallen 3,140 Millionen Franken auf gebundene und 0,958 Millionen Franken auf neue Ausgaben. Sowohl die gebundenen als auch die neuen Ausgaben liegen in der Kompetenz des Landrats. Stimmt der Landrat dem Kredit zu, kann die Erneuerung von Staatsarchiv Uri und Kantonsbibliothek Uri in den Jahren 2020 und 2021 realisiert werden.*

## Inhaltsverzeichnis

I.	<i>Zusammenfassung</i> .....	1
II.	Ausführlicher Bericht .....	3
1.	Ausgangslage .....	3
1.1.	Einleitende Bemerkungen .....	3
1.2.	Infrastruktureller Ist-Zustand .....	4
1.2.1	Magazinbereich .....	4
1.2.2	Öffentlicher Bereich .....	6
1.2.3	Interner Bereich .....	7
2.	Angestrebte Entwicklung .....	8
2.1.	Magazinbereich .....	8
2.2.	Öffentlicher Bereich .....	9
2.3.	Interner Bereich .....	10
3.	Raumbedarf und infrastrukturelle Lösung .....	11
3.1.	Soll-Raumprogramm .....	11
3.2.	Variantenentscheid des Regierungsrats .....	11
3.3.	Bauliche Massnahmen .....	12
3.3.1.	Umbau- und Sanierungsarbeiten Bahnhofstrasse 13 .....	12
3.3.2.	Kulturgüterschutzraum Bahnhofstrasse 11 .....	13
3.3.3.	Ausstattung/Mobiliar .....	13
4.	Kosten und Finanzierung .....	13
4.1.	Kosten .....	13
4.2.	Finanzierung .....	14
5.	Fazit und weiteres Vorgehen .....	16
III.	Antrag .....	16

## **II. Ausführlicher Bericht**

### **1. Ausgangslage**

#### **1.1. Einleitende Bemerkungen**

Das Staatsarchiv Uri und die Kantonsbibliothek Uri befinden sich seit 1988 gemeinsam unter einem Dach an der Bahnhofstrasse 13 in Altdorf. Das Gebäude, heute im Eigentum des Kantons befindlich, war 1906 als Wohn- und Geschäftshaus errichtet worden. Um die Kapazität zu erweitern, mietete der Kanton um die Jahrtausendwende im Nachbargebäude an der Bahnhofstrasse 11 (sogenanntes Swisscom-Gebäude) einen zusätzlichen Raum; diesen baute er zum Archiv- und Bibliotheksmagazin aus, das 2004 unter der Bezeichnung Magazin IV in Betrieb genommen wurde. Bereits damals war für das Jahr 2009 der Bau einer Passerelle als witterungsgeschützte Verbindung zwischen den Gebäuden Bahnhofstrasse 11 und 13 geplant. Wegen der damals unklaren Perspektive zur Erweiterbarkeit der Magazinräume im Mietobjekt an der Bahnhofstrasse 11 und aus Kostengründen wurde indes auf den Bau verzichtet.

Zurzeit stossen das Staatsarchiv Uri und die Kantonsbibliothek Uri in den Magazinen an der Bahnhofstrasse 11 und 13 an die räumlichen Kapazitätsgrenzen. An die Kapazitätsgrenzen stossen die beiden Betriebe aber auch in den Büro- und Publikumsbereichen. Wenn das Staatsarchiv Uri und die Kantonsbibliothek Uri weiterhin mit allem erforderlichem Raumbedarf und adäquaten betrieblichen Abläufen an der Bahnhofstrasse in Altdorf domiziliert sein sollen, sind eine erweiterte Nutzung der Bahnhofstrasse 11 (samt dem Bau einer Verbindung zwischen den beiden Gebäuden) und eine modifizierte Nutzung der Bahnhofstrasse 13 dringend erforderlich. Während das Staatsarchiv Uri ein Teil der kantonalen Verwaltung ist, wird der Betrieb der Kantonsbibliothek Uri von der Stiftung Kantonsbibliothek Uri getragen. Gemäss Artikel 3 der Verordnung über die Unterstützung der Kantonsbibliothek Uri (RB 10.6115) hat der Kanton der Stiftung Kantonsbibliothek Uri indes die erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen und deren Betrieb und Unterhalt zu besorgen, alles ohne Verrechnung der Kosten.

Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat das Projekt für eine neue Infrastrukturlösung an der Bahnhofstrasse für die Kantonsbibliothek Uri und das Staatsarchiv Uri ausarbeiten lassen. Der eine Teil des Projekts umfasst die Bereitstellung von zusätzlichem Magazinraum für das Staatsarchiv und die Kantonsbibliothek sowie die Errichtung einer Verbindung zwischen den beiden Gebäuden Bahnhofstrasse 13 und Bahnhofstrasse 11. Der andere Teil umfasst die Gesamtсанierung der Räumlichkeiten in der Bahnhofstrasse 13 sowie im Annexbau, zumal beide Gebäudeteile seit 1988 noch nie grundlegend überholt wurden. Gleichzeitig besteht vorab bei der Kantonsbibliothek ein Bedarf nach Veränderung und Vergrösserung des Publikumsbereichs. Veränderte Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden sowie die Digitalisierung stellen heute neue Anforderungen an Grösse und Ausbau der öffentlichen Bereiche einer Bibliothek. Im Zuge einer Gesamtсанierung lassen sich aber auch Anpassungen im Raumkonzept des Staatsarchivs umsetzen.

Im Rahmen der Vorarbeiten zum Projekt wurde im Jahr 2015 die Umnutzung der Zivilschutzanlage im Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri (bwz uri) an der Attinghauserstrasse in Altdorf geprüft. Bei der Anlage handelt es sich um eine je hälftig militärisch und zivil genutzte Schutzanlage. Militärisch

wurde die Anlage zwar im Jahr 2007 entklassifiziert; sie wird aber nach wie vor als WK-Standort genutzt. Für den Zivilschutz gilt die Anlage noch immer als aktive Anlage. Im Zuge einer Umnutzung wäre gemäss Machbarkeitsstudie vom Herbst 2015 eine räumliche Trennung von Staatsarchiv und Kantonsbibliothek nötig gewesen. Dabei wäre die Kantonsbibliothek an ihrem jetzigen Standort verblieben; das Staatsarchiv hätte ins bzw. Uri ziehen müssen (um den Kundendienst im gewohnten Rahmen gewährleisten, den Schutz der im Staatsarchiv gelagerten Kulturgüter sicherstellen und für eine rationelle wirtschaftliche Arbeitsorganisation sorgen zu können). Da die Machbarkeitsstudie für den kompletten Umzug des Staatsarchivs, insbesondere für die Publikums- und Büroräume, keine befriedigende Lösung aufzeigen konnte, wurde dieser Weg nicht weiterverfolgt.

## **1.2. Infrastruktureller Ist-Zustand**

### **1.2.1 Magazinbereich**

Die Bestände des Staatsarchivs Uri werden zurzeit an vier verschiedenen Standorten gelagert: Bahnhofstrasse 11 und 13, Schutzraum bzw. Uri und Lagerhalle Eyschachen. Die Bestände der Kantonsbibliothek Uri befinden sich an drei Standorten: Bahnhofstrasse 11 und 13 und Schutzraum Kantonale Mittelschule Uri (KMSU). Zurzeit stossen die vorhandenen Lagerkapazitäten räumlich an ihre Grenzen. Hinzu kommt, dass die Lagerungsräume in den Schutzräumen des bzw. Uri und der KMSU klimatisch nicht optimal sind; sie wurden aber wegen fehlenden Platzes an der Bahnhofstrasse 11 und 13 als provisorische Lösung akzeptiert. Völlig unzureichend ist zudem der Schutz des Archivguts vor der Witterung während des Transports: Um die Unterlagen archivfachlich/bibliothekarisch zu bearbeiten und um den Bestellungen der Kundinnen und Kunden nachzukommen, müssen die Unterlagen aus den Magazinen zu den Büroarbeitsplätzen und in den Publikumsbereich transportiert werden; zurzeit können indes nur jene Unterlagen witterungsgeschützt transportiert werden, die sich im Gebäude an der Bahnhofstrasse 13 befinden. Der grössere Teil der Unterlagen muss bei Bedarf durch Wind und Wetter ins Hauptgebäude transportiert werden. Dabei sind die Unterlagen jeweils schädlichen klimatischen und mechanischen Beanspruchungen ausgesetzt. Nachfolgend werden die heute verfügbaren Magazinräume kurz beschrieben:

Kulturgüterschutzraum und Magazin I (Bahnhofstrasse 13): Die unterirdischen Magazine sind voll belegt. Die Möblierung der beiden Magazine ist zweckmässig, und die Klimavorgaben können weitgehend eingehalten werden (die Anforderungen an das Raumklima betragen 16 bis 18 °C und 45 bis 60 Prozent relative Luftfeuchtigkeit). Problematisch ist die Lagerung der historischen Kapitelsbibliothek im Kulturgüterschutzraum. Dieser Bestand ist aus Platzgründen zu einem grossen Teil dreischichtig hintereinander in einem Holzgestell gelagert. Die wertvolle Fintanbibliothek mit Werken, die bis zum 15. Jahrhundert zurückreichen, ist im Magazin I doppelschichtig aufgestellt. Die Mehrfachaufstellung ist deshalb besonders problematisch, weil sie die Verbreitung von Schimmelpilz oder Parasiten begünstigen kann.

Magazin III im Annexbau (Bahnhofstrasse 13): Das Magazin III kann aus statischen Gründen nur zu 50 Prozent mit Archiv- und Bibliotheksgut belegt werden. Die klimatischen Bedingungen sind ungenügend, zumal es im Raum in den Sommermonaten viel zu warm wird. Deshalb wird das Magazin zu 50 Prozent zur Aufbewahrung von Doubletten, Verpackungs- und Dekomaterial und ähnlichem genutzt. Ein solcher Lagerort ist zwar für beide Betriebe sehr wichtig, die momentane Möblierung ist jedoch

nicht in allen Teilen für diesen Zweck geeignet.

**Kunstraum (Bahnhofstrasse 13):** Der Kunstraum im Untergeschoss ist ausgestattet mit feststehenden Holzregalen, die sich für die Aufbewahrung von Kunst- und Kulturgut nur bedingt eignen. So können viele Gemälde in diesen Regalen nicht angemessen gelagert werden, da zur Schonung der Gemäldekanten eine hängende Lagerung nötig wäre. Der Raum ist voll belegt. Das erforderliche Raumklima kann eingehalten werden.

**Materialdepot (Bahnhofstrasse 13):** Ein Depotraum für die Lagerung von Verpackungsmaterial, Dekomaterial und ähnlichem ist nicht mehr vorhanden, da die Kantonsbibliothek den bestehenden Raum aus Platzgründen in ein Büro umgewandelt hat. Ein Depotraum, wo Materialien verschiedener Art gelagert werden können, ist für beide Betriebe aber sehr wichtig. Vor allem muss archiv- und bibliothekstaugliches Verpackungsmaterial - Verpackungsmaterial für Archive und Bibliotheken muss erhöhte Anforderungen an die Stabilität, die Staubdichtigkeit und den Gehalt an säurebildenden Inhaltsstoffen erfüllen - in grösseren Mengen gelagert werden können, da dieses Material bei spezialisierten Herstellern beschafft werden muss.

**Magazin IV (Bahnhofstrasse 11):** Es umfasst einen grossen Raum im 1. Obergeschoss, der zu drei Vierteln mit Rollregalen für die platzsparende Aufbewahrung von Schriftgut (Bücher und lose Unterlagen in Schachteln) ausgebaut ist. Das letzte Viertel im grossen Raum ist für den Ausbau mit Rollregalen vorgesehen. Dort lagert zurzeit ein grosser Teil der kantonalen Kunst- und Kulturgutsammlung auf feststehenden Regalen. Der Ausbau dieses letzten Viertels mit Rollregalen würde das Platzproblem beider Betriebe für einige Jahre lösen. Ein Umzug von Medien der Kantonsbibliothek aus dem Magazin I kommt indes nicht in Frage - einerseits aufgrund von Transportproblemen (Medien aus Magazin I werden relativ oft entliehen); andererseits ist eine Zerstückelung einzelner Bestände bibliothekarisch nicht sinnvoll. Zudem sind die klimatischen Bedingungen weniger stabil als im Magazin I, und die Uraniensia-Sammlung bedarf eines Kulturgüterschutzstandards. Ein weiterer Teil des grossen Raums im Magazin IV ist mit Stahlschränken mit grossformatigen Schubladen (Planschränken) für die Lagerung von grossformatigem Archivgut (Pläne, Plakate usw.) und grossformatigem Bibliotheksgut bestückt. In diesem Bereich bestehen noch Platzreserven für die kommenden zehn Jahre. Die beiden Archivmagazine für die Aufbewahrung audiovisueller Medien (Film, Ton, Fotografie inklusive Negativmaterial) befinden sich ebenfalls im Magazin IV. Die Räume sind zu rund 50 Prozent belegt und bieten Platz für die nächsten zehn bis 15 Jahre. Die Magazine sind gleich möbliert wie die Archivmagazine für Schriftgut. Die Anforderungen an das Raumklima betragen jedoch 12 bis 14 °C und 23 bis 40 Prozent relative Luftfeuchtigkeit. Dieses Klima kann während der meisten Zeit des Jahres eingehalten werden. Ausser dem Bereich für die kantonale Kunst- und Kulturgutsammlung werden alle Bereiche im Magazin IV je zur Hälfte vom Staatsarchiv und von der Kantonsbibliothek belegt.

**Schutzräume Kantonale Mittelschule Uri:** Der Bestand der Kapuzinerbibliothek des ehemaligen Kapuzinerklosters in Altdorf gehört dem Kanton Uri. Die Kantonsbibliothek Uri Stiftung hat den Auftrag, den Bestand zu verwalten. Bereits bei der Übergabe an den Kanton war die Unterbringung in den Schutzräumen der Kantonalen Mittelschule Uri nur als Zwischenlösung vorgesehen. Die jetzige Situation ist nicht für die längerfristige Archivierung geeignet. Neben den Altbeständen (darunter Bücher aus dem 15. Jahrhundert und eine Inkunabel) befinden sich sanitäre Anlagen mit funktionierenden

Wasseranschlüssen, was die Gefahr von Schäden durch Feuchtigkeit und Nässe birgt. Das Staatsarchiv lagert in den Schutzräumen der Kantonalen Mittelschule Uri rund 100 Gemälde aus dem Nachlass von Gertrud von Mentlen. Die Bilder stehen aneinander gelehnt auf dem Boden. Diese Art der Lagerung ist ungeeignet und sollte so bald als möglich aufgehoben werden.

Lagerhalle Eyschachen/Werkmatt (Altdorf): In einem Teil der Lagerhalle im Gebiet Eyschachen/Werkmatt, die dem Kanton Uri gehört, lagert das Staatsarchiv grosses und sperriges Kulturgut, das nicht so hohe Anforderungen an das Lagerungsklima stellt wie das restliche Archiv- und Kulturgut. Es handelt sich vor allem um historische Möbel und Kanonen. Die Art der Räumlichkeiten und die klimatischen Bedingungen sind in Ordnung. Da die Gegenstände nicht in den Lesesaal transportiert werden müssen, ist auch die weit entfernte Lage der Halle kein Nachteil.

### **1.2.2 Öffentlicher Bereich**

Zum öffentlichen Bereich von Staatsarchiv und Kantonsbibliothek zählen heute: Eingangsbereich; Lesecafé; Lesesaal; Freihandbibliothek. Die einzelnen Elemente werden im Folgenden umschrieben.

Eingangsbereich: Durch die Eingangstüre gehen sehr viele Menschen ein und aus. 2019 wurden über 52'000 Personen registriert. In besonderen Situationen waren bereits bis zu 250 Personen gleichzeitig anwesend. Bei Grossandrang am Nachmittag und im Rahmen von Veranstaltungen und Schulklassenführungen fehlt es an einer separaten Garderobe und der Möglichkeit, Wertsachen oder Taschen einzuschliessen.

Lesecafé: Es wird oft und gern benutzt und ist zu den Öffnungszeiten des Gebäudes zugänglich, also auch wenn das Staatsarchiv und die Freihandbibliothek nicht bedient sind. Im Lesecafé werden Zeitungen und Zeitschriften gelesen, und es werden private Gespräche geführt. Das Bedürfnis nach solchen Plätzen ist grösser als das Angebot. Manchmal weichen Personen mit Tageszeitungen und Zeitschriften in den Lesesaal aus.

Lesesaal: Für die Kundinnen und Kunden steht ein Lesesaal mit 28 Arbeitsplätzen und einer Handbibliothek zur Verfügung. Wegen der sehr engen Bestuhlung und den klein bemessenen Arbeitsflächen können jedoch bloss acht bis zehn Plätze tatsächlich zum Arbeiten genutzt werden. Im Lesesaal befinden sich auch der PC für den öffentlichen Zugang zum Internet sowie drei Mikrofilm-Lesegeräte. Es gilt ein Ruhegebot, damit sich die Nutzerinnen und Nutzer gegenseitig nicht stören. Aufgrund der Lage des Lesesaals auf der Südwestseite des Gebäudes steigt während den Sommermonaten die Raumtemperatur jeweils auf sehr hohe Werte (30°C und mehr), was für die Kundinnen und Kunden unangenehm ist. Als allgemein anerkannter Klimawert für Lesesäle gelten eine Temperatur von 20 bis 22 °C und eine relative Luftfeuchtigkeit von 45 bis 60 Prozent. Neben den Kunden von Staatsarchiv und Kantonsbibliothek, die mit Materialien der beiden Betriebe arbeiten, nutzen den Lesesaal auch Studierende zur Vorbereitung auf Prüfungen oder für das Verfassen von Qualifikationsarbeiten. Der Lesesaal ist mit 152 Quadratmetern Fläche mehr als die Hälfte so gross wie die Freihandbibliothek, wo die Kantonsbibliothek von der Besucherfrequenz und dem Medienangebot her ihren Fokus setzt.

Freihandbibliothek: Sie erfüllt mehrere Funktionen. Zu diesen gehören: Freihandbibliothek mit

Selbstaussleihe und -rückgabe; Informationsschalter; Katalogabfrage; Nutzerschulungen, Führungen und Veranstaltungen.

Freihandbibliothek mit Selbstaussleihe und -rückgabe: Die Freihandbibliothek ist der Bereich mit der grössten Besucherfrequenz. Für die rund 35'000 Medien stehen 282 Quadratmeter zur Verfügung. Die Platzverhältnisse sind eng, Arbeiten am Gestell sind während der Öffnungszeiten nicht gut möglich. Auch die Orientierung für die Kunden ist relativ schwierig, da eine sinnvolle Aufstellung und kundenfreundliche Präsentation nicht möglich ist. Im Februar 2018 wurde mit Erfolg die Selbstaussleihe und -rückgabe installiert; sie hat neue Arbeitsabläufe und Kundenströme zur Folge, die der jetzige Bau nicht gebührend berücksichtigen kann. Der Innenausbau und die Einrichtung aus den späten 1980er-Jahren sind nicht mehr zeitgemäss; die Räumlichkeiten sind dringend zu sanieren.

Informationsschalter: Derzeit gibt es einen Informationsschalter für die Freihand und einen Informationsschalter für das Sammlungsgut des Staatsarchivs und der Kantonsbibliothek. Für die Kundschaft würde eine einzige Anlaufstelle als Drehpunkt eine Vereinfachung mit sich bringen.

Katalogabfrage: Die Kataloge der Kantonsbibliothek und des Staatsarchivs sind via Internet zugänglich. Für Kundinnen und Kunden vor Ort stehen vier Stationen zur Verfügung. Die Standorte sind nicht optimal, da Findmittelstationen möglichst gut sichtbar und zentral zugänglich sein sollten.

Nutzerschulungen, Führungen und Veranstaltungen: Die Aktivitäten der Kantonsbibliothek setzen sich aus Bibliothekseinführungen und aus Veranstaltungen für alle Altersgruppen zusammen. Gemäss Auftrag erfüllt sie auch die Funktion der Schulbibliothek von Altdorf. Laut «Weisung für das Führen von Schulbibliotheken an den Volksschulen des Kantons Uri» muss der Platz vorhanden sein, um mit Schulklassen und Gruppen in den Räumlichkeiten zu arbeiten. Es fehlt ein naher Schulungsraum oder eine separierte Schulungsnische, wo der Katalog eingerichtet ist und mehrere Personen gleichzeitig recherchieren können. Während der Öffnungszeiten der Freihandbibliothek können Schulklassen die Bibliothek praktisch nicht nutzen. 2019 fanden in der Kantonsbibliothek 50 Schulklassenführungen und 128 freie Bibliotheksbesuche durch Schulklassen statt.

2019 besuchten insgesamt fast 1'600 Personen die Kantonsbibliothek im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung. Auch das Staatsarchiv führte im Jahreslauf verschiedene Veranstaltungen durch; daran nahmen im 2019 knapp 150 Personen teil. Angesichts dieser Zahlen macht sich das Fehlen eines separaten Veranstaltungsraums sowohl für das Staatsarchiv als auch für die Kantonsbibliothek deutlich bemerkbar. Dies kann den Ausleihbetrieb beeinträchtigen und zu gegenseitigen Störungen führen. Viele Veranstaltungen werden auf die Zeit ausserhalb der Öffnungszeiten gelegt. Bei Kinderveranstaltungen ist dies nicht möglich; es kommen regelmässig an die 100 Teilnehmende (Kinder und Erwachsene), die sich inmitten der Freihandaussleihe aufhalten.

### **1.2.3 Interner Bereich**

Das Team des Staatsarchivs besteht zurzeit aus zehn Personen (680 Stellenprozent): drei wissenschaftliche Mitarbeitende (280 Stellenprozent), ein Mitarbeitender der Ausbildungsstufe Fachhochschule (100 Stellenprozent), zwei Mitarbeitende der Ausbildungsstufe EFZ (130 Stellenprozent), drei studentische Mitarbeitende als qualifizierte Aushilfen (70 Stellenprozent) und eine Lernende

Fachfrau Information und Dokumentation (100 Stellenprozente). Die Stiftung Kantonsbibliothek Uri beschäftigt 13 Mitarbeitende (zirka 665 Stellenprozente): eine Co-Leitung (45 und 60 Stellenprozente), drei Teamleitungen (230 Stellenprozente), eine Stabstellenmitarbeitende (65 Stellenprozente), sieben Bibliotheksmitarbeitende (165 Stellenprozente) und eine Lernende Fachfrau Information und Dokumentation (100 Stellenprozente).

Für die zehn Mitarbeitenden des Staatsarchivs stehen neun Büroarbeitsplätze zur Verfügung. Für die 13 Mitarbeitenden der Kantonsbibliothek stehen fünf Büros, ein Arbeitsplatz an der Ausleihtheke und zwei provisorische Büros zur Verfügung. Die personelle Situation der beiden Betriebe bringt es somit mit sich, dass sich mehrere Mitarbeitende Büros oder Büroarbeitsplätze teilen. Die provisorisch als Büros genutzten Räume sind aufgrund des fehlenden Tageslichts und der hohen Temperaturen während der Sommermonate als Arbeitsplätze ungeeignet.

Der von Staatsarchiv und Kantonsbibliothek als Besprechungszimmer genutzte Raum hat eine Fläche von 13 Quadratmetern. Der Raum dient auch als Pausenraum für beide Teams. Dieser Raum ist gemessen an der Zahl der Mitarbeitenden zu klein. Für ein Besprechungszimmer sind 15 Plätze nötig. Zudem führt die Doppelnutzung als Sitzungszimmer und als Pausenraum oft zu terminlichen Überschneidungen. Wenn während der Pause eine Sitzung stattfindet, müssen die übrigen Mitarbeitenden die Pause im von der Kundschaft genutzten Publikumsbereich (Lesecafé) halten.

Im sogenannten Packraum werden in erster Linie die Vorräte an Büromaterial aufbewahrt. Die Raumgrösse beträgt 43 Quadratmeter. Zudem dient der Raum via Warenlift als Zugang zur Rampe für den Materialumschlag. Zurzeit befindet sich auch das zentrale Druck- und Fotokopiergerät dort. Aus Mangel an Alternativen wird der Raum zudem meist auch als Stauraum für Mobiliar verwendet, das im Publikumsbereich nur zeitweise zum Einsatz kommt (Stühle für Veranstaltungen, Sitzbänke für die Märchenstunde, Bücherständer usw.). Auf einem erhöhten Podest im Raum werden die ausgeschiedenen Medien der Kantonsbibliothek in Boxen gelagert. Dieses Podest ist mit dem Lift nur via Rampe über den Aussenbereich erreichbar.

Für die Bearbeitung von Medien (Einbinden, Signieren usw.) fehlt ein separater Raum, wo genug Platz für ein Materialdepot vorhanden ist und die Medien auch einmal liegen gelassen werden können.

Die Arbeitsräume im Obergeschoss des Annexbaus (Bahnhofstrasse 13) sind nicht mit einem Lift erschlossen. Das in der Regel schwere Archiv- und Bibliotheksgut muss deshalb vom Personal via Treppe in die Arbeitsräume transportiert werden.

## **2. Angestrebte Entwicklung**

### **2.1. Magazinbereich**

Durch das stetige Anwachsen der Archiv- und Bibliotheksbestände stossen die Magazinkapazitäten an ihre Grenzen. Vor allem im Bereich Schriftgut besteht dringender Handlungsbedarf. Im Idealfall werden Magazinkapazitäten in einem Umfang bereitgestellt, der für die kommenden 20 bis 25 Jahre ausreicht. Auch die vom Stiftungsrat der Kantonsbibliothek Uri Stiftung erstellte Strategie 2019 bis

2024 der Kantonsbibliothek sieht eine Kapazität für die nächsten 20 Jahre vor, um das Leitziel zur langfristigen Aufbewahrung der physischen und digitalen Medien umsetzen zu können. Ebenfalls Handlungsbedarf besteht im Bereich des Magazins für die kantonale Kunst- und Kulturgutsammlung. Einerseits ist auch dieser Magazinteil beinahe voll belegt, andererseits besteht Bedarf an ausziehbaren Gemäldegittern für die schonende hängende Aufbewahrung von Gemälden. Damit sich Kulturgüterschutzstandards einhalten lassen, müssen die Magazinräume vom Lesesaal und von den Arbeitsräumen her witterungsgeschützt und mit Transportwagen über möglichst kurze Weg erreichbar sein.

Damit die zu schaffenden räumlichen Reserven bis zur Nutzung durch das Staatsarchiv und die Kantonsbibliothek nicht einfach leer stehen, ist eine vorübergehende Belegung dieser Flächen durch das ebenfalls unter Platznot leidende, für den Kanton relevante Historische Museum Uri vorgesehen. Das Historische Museum besitzt im Depot eine grosse Sammlung von Kunst- und Kulturgütern. Die Sammlung hat einen solch grossen Umfang erreicht, dass kein Platz mehr für die Annahme von neuem Museumsgut (Geschenke, Leihgaben, Ankäufe) besteht. Das Museum besitzt zwar ein Aussendepot in einer MSA-Baracke in Altdorf, ist dort jedoch als Untermieter des Ornithologischen Vereins eingemietet. Die Nachbarschaft verläuft problemlos, die Anwesenheit von Tieren und die Lagerung von Futtermitteln ziehen aber auch Ungeziefer und Mäuse an, was für die Substanzerhaltung des Museumsguts nicht ideal ist. Zudem ist die Baracke schlecht isoliert. Temperatur und Luftfeuchtigkeit können nicht kontrolliert und gesteuert werden. Das Museumsgut ist stark dem Staub ausgesetzt. Ein Teil des wertvollen Kulturguts kann somit nicht ideal gelagert werden und droht Schaden zu nehmen. Da auch der Arbeitsraum im Museum als Depot benutzt werden muss, sind die Arbeitsabläufe der Inventarisierung und der Erarbeitung eines Sammlungskonzepts kompliziert und verlangen unnötigen, zusätzlichen Zeitaufwand. Das Historische Museum Uri ist deshalb dringend auf angemessenen Magazinraum angewiesen. Es wurden verschiedene Varianten geprüft. Der Lagerraum in der Bahnhofstrasse 11 ist von der Zugänglichkeit sowie von den Lager- und klimatischen Bedingungen her ideal.

## 2.2. Öffentlicher Bereich

Im öffentlichen Bereich von Staatsarchiv und Kantonsbibliothek sind mit Blick auf die angestrebte künftige Entwicklung besonders relevant: Freihandbibliothek, Lesecafé, Lesesaal und Veranstaltungsraum. Diesen widmen sich die nächsten Abschnitte.

Freihandbibliothek: Die Ausleihen aus der Bibliothek laufen nach wie vor sehr gut (fast 200'000 physische Ausleihen im 2019). Es ist wichtig, dass der Medienbestand ausreichend gross ist, um dem Einzugsgebiet und den Bedürfnissen gerecht zu werden. Um die Medienpräsentation zu verbessern, ist es wichtig, mehr Platz für Medien zur Verfügung zu haben. Die Richtlinien der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken (SAB) sehen pro 1'000 Medien eine Fläche von 20 Quadratmetern vor. Die Handreichung zu Bau und Ausstattung öffentlicher Bibliotheken geht sogar von 30 Quadratmetern pro 1'000 Medien aus. Die Freihandfläche müsste demnach das Dreifache, mindestens aber das Doppelte der bisherigen Fläche betragen. Immer wichtiger wird zudem die Beratung. Eine sinnvolle Arbeitsplatzgestaltung im Publikumsbereich mit einer modernen Ausleihtheke unterstützt die neuen Arbeitsprozesse. Nicht nur die physischen, auch die digitalen Ausleihen steigen in der Kantonsbibliothek von Jahr zu Jahr. Diese Tendenz wird sich in den nächsten

Jahren verstärken. Umso wichtiger ist es, zukünftig möglicherweise stagnierende oder sinkende physische Ausleihen durch angepasste Angebote wettzumachen. Der Raum als Begegnungs- und Lernort gewinnt immer mehr an Bedeutung. Gemäss Strategie 2019 bis 2024 der Stiftung Kantonsbibliothek Uri soll sich die Bibliothek denn auch weiterentwickeln zu einem modernen, multifunktionalen und zukunftsweisenden Zentrum, das kreativen Begegnungsraum bietet.

**Lesecafé:** Der Platzbedarf beim Lesecafé ist grösser als zurzeit vorhanden. Nicht selten gehören in Bibliotheken auch (unabhängig betriebene) Bibliothekscafés zur Infrastruktur. Wünschenswert wären in einem Teil der Bibliothek auch einladende Sitzgruppen, die vor allem der Kommunikation und der Entspannung dienen.

**Veranstaltungsraum:** Veranstaltungen sind für beide Betriebe sehr wichtig. Mit einem separaten Veranstaltungsraum könnte das Staatsarchiv neue Archivworkshops für die Kantonale Mittelschule Uri und für das Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri anbieten. Die Kantonsbibliothek will Schülerinnen und Schülern, aber auch anderen Personen auch ausserhalb der Freihandbibliothek Schulungen in einer separaten Zone mit zeitgemässer technischer Infrastruktur ermöglichen. Damit die Kernaufgabe Veranstaltungen gut wahrgenommen werden kann, sind ein separater Veranstaltungs- und Schulungsraum für mindestens 60 bis 70 Erwachsene und etwa 100 Kinder sowie eine Garderobe mit Schliessfächern nötig. Ebenfalls in Betracht gezogen werden sollten Gemeinschaftsarbeitsräume oder sogenannte Makerspaces. Solche Angebote machen Bibliotheken zu Orten, die Kreativität und den Wissenserwerb fördern.

**Lesesaal:** Der Lesesaal ist baulich so anzupassen, dass im Innern das ganze Jahr über angenehme Temperaturen herrschen. Die Präsenzbibliothek im Lesesaal muss den aktuellen Erfordernissen angepasst werden. Die heutige Aufstellung der Bücher stammt aus dem Jahr 1988 und ist aus heutiger Sicht nicht mehr zeitgemäss. Die meisten der vorhandenen - unbestritten wichtigen - Lexika und Reihen liegen heute digitalisiert vor und sind via Internet frei zugänglich. Zudem gibt es verschiedene Bestände, die überholt oder für die Nutzerinnen und Nutzer nicht bedürfnisgerecht sind. Die allermeisten dieser aus dem Lesesaal entfernten Bestände werden ins Magazin verschoben und stehen den Nutzerinnen und Nutzern auf Bestellung weiterhin zur Verfügung. Als Ersatz für die entfernten Bestände wird die Lesesaalbibliothek neu mit einem umfangreichen und repräsentativen Bestand an Literatur aus dem und zum Kanton Uri bestückt (den sogenannten Uraniensia). Zudem soll der Lesesaal einen abgetrennten Gruppenraum umfassen, wo für gemeinsames Arbeiten Gespräche geführt werden können, ohne dass die übrigen Nutzerinnen und Nutzer gestört werden. Ein solcher Raum entspricht einem Bedürfnis und fehlte bisher.

### **2.3. Interner Bereich**

Mit Blick auf den internen Bereich geht es vor allem darum, den Mitarbeitenden von Kantonsbibliothek und Staatsarchiv zeitgemässe Arbeitsräume zur Verfügung zu stellen. Nebst den Büros für die tägliche Arbeit braucht es zwei gut ausgerüstete Besprechungszimmer, von denen eines für 15 Personen Platz bieten muss, damit Gesamtteamsitzungen gehalten werden können. In einem Werkraum werden Bereitstellungs- und Hintergrundarbeiten erledigt. Es werden Medien eingebunden, vorbereitet und defekte Medien geflickt. Der Hauptfokus liegt für die Kantonsbibliothek auf der Sammlung

Uraniensia und auf Unterhaltungsmedien. Auch das Staatsarchiv hat regelmässig Bedarf an grosszügigen Arbeitsflächen, wo grosse Archivbestände sortiert werden können oder wo mit Plänen und Plakaten gearbeitet werden kann. Weiter haben beide Betriebe Bedarf an einem Depotraum (20 bis 25 Quadratmeter). Dort werden das archivtaugliche Verpackungsmaterial, das Mobiliar für Veranstaltungen sowie Requisiten und Dekomaterial der Bibliothek gelagert. Schliesslich ist ein separater Pausenraum nötig, der zumindest für einen grossen Teil der Mitarbeitenden beider Teams genügend Platz bietet, damit eine förderliche Teampflege und -entwicklung möglich ist. Ein solcher Raum sollte für mindestens zehn Personen Platz bieten.

### **3. Raumbedarf und infrastrukturelle Lösung**

#### **3.1. Soll-Raumprogramm**

Aus der angestrebten betrieblichen Entwicklung von Staatsarchiv Uri und Kantonsbibliothek Uri resultiert ein Soll-Raumprogramm. Erarbeitet wurde es in enger Zusammenarbeit mit der schweizweit erfahrenen Bibliotheksplanerin Françoise Chevalier und unter Berücksichtigung der einschlägigen Richtlinien für Bibliotheken und Archibauten. Bei der Erarbeitung wurde insbesondere auf die Kombinierbarkeit von Räumen grossen Wert gelegt, um ein flächenschonendes Raumprogramm zu erhalten. Der Vergleich zum heute vorhandenen Raumangebot (Ist-Raumprogramm) ergab einen ausgewiesenen Mehrflächenbedarf von 350 Quadratmetern.

#### **3.2. Variantenentscheid des Regierungsrats**

Im Anschluss ans Soll-Raumprogramm zeigte ein Flächenstudium mögliche Varianten für die Umsetzung in den Räumen an der Bahnhofstrasse 11 und 13 auf. Basierend auf einer Nutzwertanalyse (inklusive Grobkostenvergleich) fällte der Regierungsrat am 5. Februar 2019 den Variantenentscheid.

Mit Blick auf die Magazine sprach sich der Regierungsrat dafür aus, nebst der Weiterverwendung der Depoträume im 1. Obergeschoss des benachbarten Gebäudes an der Bahnhofstrasse 11 (ehemals Swisscom) zusätzlich den ehemaligen Schutzraum im 3. Untergeschoss mit einer Fläche von 513 Quadratmetern zu mieten (ein Erwerb von Stockwerkeigentum durch den Kanton kommt für den jetzigen Eigentümer nicht in Frage). Dem Kanton bietet sich so eine ideale Gelegenheit, die Archivraumfrage für die nächsten 20 bis 30 Jahre zu lösen. Die zum heutigen Zeitpunkt noch nicht benötigte Fläche (Reservefläche für Staatsarchiv und Kantonsbibliothek) lässt sich als zeitlich befristete Lösung dem Historischen Verein Uri als Depotraumfläche zur Verfügung stellen.

Mit Blick auf die Büro- und Publikumsräume sprach sich der Regierungsrat dafür aus, für die beiden Betriebe Staatsarchiv und Kantonsbibliothek weiterhin einzig das Gebäude an der Bahnhofstrasse 13 zu nutzen. Die gemäss Soll-Raumprogramm zusätzlich benötigte Fläche von 350 Quadratmetern lässt sich grösstenteils durch die Umnutzung der Wohnung im 1. Obergeschoss und des Magazins III im Annexbau schaffen. Ein zwingendes Element dieser Variante ist eine witterungsgeschützte Verbindung zwischen den Publikums- und Büroräumlichkeiten an der Bahnhofstrasse 13 und den Depoträumen an der Bahnhofstrasse 11.

### 3.3. Bauliche Massnahmen

#### 3.3.1. Umbau- und Sanierungsarbeiten Bahnhofstrasse 13

Die Büroräume des Staatsarchivs und der Kantonsbibliothek, die sich heute hauptsächlich im Erdgeschoss an der Bahnhofstrasse 13 befinden, werden durch die Umnutzung der beiden Wohnungen im 1. Obergeschoss des Hauptbaus und durch die Umnutzung des Magazins III im 1. Obergeschoss des Annexbaus komplett ins 1. Obergeschoss verlegt. Durch diese Verlagerung lassen sich die gemäss Soll-Raumprogramm zusätzlich benötigten Publikumsflächen im Erdgeschoss schaffen.

Der Haupteingang für die Besucherinnen und Besucher des Staatsarchivs und der Kantonsbibliothek liegt wie bisher an der Bahnhofstrasse. Ein grosszügigerer Windfang bietet zusätzliche Abstellfläche für Kinderwagen. In der Eingangszone werden die Informationszone, die Selbstausleihe und -rückgabe sowie die Suchanfrage-Terminals positioniert. Unmittelbar neben dem Haupteingang befindet sich das Selbstbedienungscafé, das eine freundliche Lesezone schafft.

Ein multifunktional nutzbarer Veranstaltungsraum mit drehbaren Gestellen bietet die Möglichkeit, Veranstaltungen wie beispielsweise die «Märlistunde» durchzuführen, ohne den eigentlichen Bibliotheksbetrieb zu stören.

Die klare Zonierung der Freihandausleihe bietet dem Kunden eine gute Medien-Auffindbarkeit, dient aber auch der Raumqualität betreffend Lärmimmissionen. So wurde der zukünftige Lesesaal bewusst im Bereich der ruhigen Zone auf der Ostseite (Crivelliweg) angeordnet, was das ruhige Arbeiten angenehmer macht. Die Positionierung hat auch logistische Vorteile, da der neue Lesesaal direkt vom zentralen Lift her mit Bibliotheks- und Archivgut bedient werden kann. Die heute ungünstige Vermischung von Freihandbibliothek und Lesesaalbetrieb entfällt. Flächenmässig wird der Lesesaal zwar kleiner; die Reduktion der Fläche wird jedoch ausschliesslich mit einer Reduktion des Bestands der Lesesaalbibliothek erreicht. Um Spitzenbelegungen, die es im Lauf des Jahrs immer wieder gibt, genügen zu können, entsteht im Parterre des Annexbaus an der Bahnhofstrasse 13 ein multifunktional nutzbarer Raum, der den Lesesaal-Nutzerinnen und -Nutzern mit mindestens sechs weiteren Arbeitsplätzen zur Verfügung steht. Insgesamt wird das Angebot an Arbeitsplätzen somit ausgebaut.

Die klimatischen Bedingungen in den Publikumsräumen werden durch den Einbau einer Lüftungsanlage gegenüber heute deutlich verbessert.

Im Zusammenhang mit der anstehenden Liftsanierung wird gleichzeitig eine Liftaufstockung ins 1. Obergeschoss vorgenommen. Der neue Verbindungsbau im 1. Obergeschoss verbindet die Büroräume/Arbeitsbereiche der Bibliothek im Annexbau mit jenen des Staatsarchivs im Hauptgebäude. Die Liftabstockung ins 2. Untergeschoss und die unterirdische Verbindung von der Bahnhofstrasse 13 zur Bahnhofstrasse 11 bieten die für die beiden Betriebe notwendige witterungsgeschützte Verbindung zu den bestehenden Archivräumen im 1. Obergeschoss und zum neuen Kulturgüterschutzraum im 3. Untergeschoss (Bahnhofstrasse 11).

Bei den Umbau- und Sanierungsarbeiten handelt es sich zu zirka drei Viertel um zyklische Instandset-

zungsarbeiten mit gleichzeitigen energetischen Verbesserungsmaßnahmen. So erhalten beispielsweise die Fenster im gesamten Erdgeschoss und im Obergeschoss des Annexbaus eine Dreifachverglasung; das Dach des Annexbaus wird ersetzt und zusätzlich gedämmt. Die Aussenwände des Annexbaus werden innen gedämmt.

### **3.3.2. Kulturgüterschutzraum Bahnhofstrasse 11**

Um die Attraktivität der Mietflächen im 3. Untergeschoss zu erhöhen, hat der Eigentümer der Bahnhofstrasse 11 im Jahr 2019 im Zusammenhang mit der Liftsanierung in die Liftabstockung investiert. Der Lift erschliesst neu auch das 3. Untergeschoss. Es bietet sich dem Kanton die einmalige Gelegenheit, den entklassifizierten Schutzraum als Kulturgüterschutzraum umzunutzen. Hierfür sind bauliche Massnahmen als Mieterausbau notwendig. Für die Einhaltung der raumklimatischen Vorgaben ist der Einbau einer Lüftungsanlage (inklusive Entfeuchtung) notwendig. Für die Sicherheit des Archivguts sind Wassermeldesensoren sowie Brandmelde- und Einbruchmeldeanlage einzubauen.

### **3.3.3. Ausstattung/Mobiliar**

Die Publikumsräume im Erdgeschoss der Bahnhofstrasse 13 werden mit zeitgemäßem Bibliotheksmobiliar neu ausgestattet. In den Büroräumlichkeiten wird das bestehende Büromobiliar übernommen. Der Kulturgüterschutzraum im 3. Untergeschoss der Bahnhofstrasse 11 wird mit flächensparenden Rollgestellanlagen ausgestattet.

## **4. Kosten und Finanzierung**

### **4.1. Kosten**

Für die Projektierung und die Realisierung der Umbau-/Sanierungsarbeiten von Staatsarchiv und Kantonsbibliothek an der Bahnhofstrasse 13 und den Kulturgüterschutzraum an der Bahnhofstrasse 11 wurden aufgrund einer Machbarkeitsstudie mit Grobkostenschätzung (Kostengenauigkeit +/- 20 Prozent) insgesamt 2,83 Millionen Franken ins Budget 2019 und die Finanzplanjahre 2020 bis 2022 eingestellt.

Die Ausarbeitung des Vor- und Bauprojekts (von Oktober 2019 bis Februar 2020) führte mithin zu einigen Projektanpassungen, die sich nachhaltig positiv auf die beiden Betriebe auswirken. Zu diesen Anpassungen zählen vorab: Einbau Lüftungsanlage, Ersatz Akustikdecke und flexible Möblierung im Veranstaltungsraum im Publikumsbereich; Dachanpassung und Fenstereinbauten im Annexbau; Bau einer unterirdischen Verbindung statt Errichtung einer Passerelle. Zudem wird die Wohnung im Zuge der Umnutzung als Büroräume vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen überführt.

Der detaillierte Kostenvoranschlag der baulichen Massnahmen für die Umbau-/Sanierungsarbeiten von Staatsarchiv und Kantonsbibliothek an der Bahnhofstrasse 13 und den Umbau des Kulturgüterschutzraums an der Bahnhofstrasse 11 sieht für die künftigen Phasen nun vor:

<b>Umbau/Sanierung Staatsarchiv/Kantonsbibliothek Bahnhofstrasse 13</b>				
<b>BKP-Position</b>		<b>Kosten</b>	<b>(inkl. MWSt)</b>	<b>%</b>
0 Grundstück		CHF	344'000	9.6%
1 Vorbereitungsarbeiten		CHF	366'000	10.2%
2 Gebäude		CHF	2'267'000	63.0%
4 Umgebung		CHF	15'000	0.4%
5 Baunebenkosten		CHF	30'000	0.8%
7 Reserve (ca. 7 % v. BKP 2)		CHF	158'000	4.4%
9 Ausstattung		CHF	420'000	11.7%
<b>Total Anlagekosten BKP 0-9</b>		<b>CHF</b>	<b>3'600'000</b>	<b>100.0%</b>

<b>Umbau Kulturgüterschutzraum Bahnhofstrasse 11</b>				
<b>BKP-Position</b>		<b>Kosten</b>	<b>(inkl. MWSt)</b>	<b>%</b>
2 Gebäude		CHF	222'000	44.6%
3 Betriebseinrichtungen		CHF	107'000	21.5%
5 Baunebenkosten		CHF	500	0.1%
7 Reserve		CHF	9'500	1.9%
9 Ausstattung		CHF	159'000	31.9%
<b>Total Anlagekosten BKP 0-9</b>		<b>CHF</b>	<b>498'000</b>	<b>100.0%</b>

#### 4.2. Finanzierung

Die Aufteilung zwischen gebundenen und neuen Ausgaben folgt der gesetzlichen Unterscheidung. Nach Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) ist eine Ausgabe gebunden, wenn in Bezug auf ihren Umfang, den Zeitpunkt ihrer Vornahme oder andere wesentlichen Modalitäten keine grosse Handlungsfreiheit besteht. Ist die Handlungsfreiheit stark eingeschränkt, handelt es sich um eine unmittelbar gebundene, andernfalls um eine mittelbar gebundene Ausgabe (Art. 6 Abs. 2 FHV). Demgegenüber gilt eine Ausgabe als neu, wenn sie nicht gebunden ist (Art. 7 FHV), also wenn echte Entscheidungsfreiheit vorliegt. Diesen gesetzlichen Begriffen entspricht es, dass Ausgaben für Unterhalts- und Sanierungsarbeiten als gebundene Ausgaben betrachtet werden, während Neuinvestitionen, namentlich ein Neubau, als neue Ausgaben zu finanzieren sind.

Basierend auf diesen Vorgaben verteilen sich die Kosten für die Erneuerung von Staatsarchiv und Kantonsbibliothek wie folgt auf mittelbar gebundene und neue Ausgaben:

Total neue Ausgaben	958'000 Franken
Total gebunden Ausgaben	3'140'000 Franken

Als neue Ausgaben gelten:

- Überführung der Wohnung im 1. Obergeschoss vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen
- Umbau Wohnungen in Büroräume
- Unterirdische Verbindung von Bahnhofstrasse 13 zu 11 (inklusive Liftabstockung)
- Verbindungsbau im 1. Obergeschoss zwischen dem Hauptbau und dem Annexbau (inklusive Liftaufstockung)

Die weiteren, mittelbar gebundenen Ausgaben bestehen im Wesentlichen aus zyklischen Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten wie:

- Dachsanierung Annexbau
- Fensterersatz Erdgeschoss
- Liftsanierung
- Innensanierung Erdgeschoss und Obergeschoss (Annexbau)
- Abbruch Rampe Anlieferung (Crivelliweg)
- Ersatz Bibliotheksmobiliar im Publikumsbereich
- Baulichen und betrieblichen Massnahmen für den Kulturgüterschutzraum an der Bahnhofstrasse 11 (als Mieterausbau)

Von der Qualität der Ausgabe hängt ab, wer zuständig ist, die Ausgabe zu bewilligen. Auf kantonaler Ebene beschliesst der Landrat mittelbar gebundene Ausgaben, der Regierungsrat unmittelbar gebundene Ausgaben (Art. 54 FHV). Die Höhe der Ausgabe spielt dabei keine Rolle. Neue Ausgaben von mehr als 500'000 Franken, aber weniger als 1 Million Franken beschliesst der Landrat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (Art. 25 Abs. 2 Bst. c Verfassung des Kantons Uri; RB 1.1101). Neue Ausgaben von mehr als 1 Million Franken beschliesst das Volk (Art. 24 Bst. c Verfassung des Kantons Uri).

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) hat nach Einreichung des Bauprojekts im Februar 2020 für die Umnutzung des Schutzraums in einen Kulturgüterschutzraum an der Bahnhofstrasse 11 (Mietobjekt) eine Kostenbeteiligung im Umfang von 200'000 bis 250'000 Franken in Aussicht gestellt. In den nächsten Planungsphasen folgt der Nachweis für die Auflagenerfüllung seitens BABS. Eine definitive Zusicherung seitens BABS erfolgt erst danach. Entsprechend ist der Verpflichtungskredit als Bruttokredit zu behandeln (Art. 41 FHV). Eine witterungsgeschützte Verbindung zum Schutz des Archivguts wird seitens BABS begrüsst.

Der Verpflichtungskredit von 3'140'000 Franken für die Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten an der Bahnhofstrasse 13 und den Kulturgüterschutzraum an der Bahnhofstrasse 11 wird als mittelbar gebundene Ausgabe abschliessend durch den Landrat bewilligt. Der Verpflichtungskredit von 958'000 Franken für die Umbauarbeiten an der Bahnhofstrasse 13 wird ebenfalls durch den Landrat bewilligt, wobei dieser Beschluss als neue Ausgabe dem fakultativen Referendum untersteht.

## 5. Fazit und weiteres Vorgehen

Die Bedürfnisse, die unterschiedliche Nutzerinnen und Nutzer an das Staatsarchiv Uri und die Kantonsbibliothek stellen, sind sehr vielfältig. Die Bahnhofstrasse 13 ist eine Schul- und Gemeindebibliothek, eine Bildungsbibliothek, ein Ort zum Forschen und Studieren, ein Ort für kulturelle Veranstaltungen, ein Ort für Veranstaltungen für Kinder, ein Treffpunkt, ein Archiv für Behörden, Verwaltung und Privatpersonen sowie eine Bibliothek für die sichere und dauerhafte Verfügbarhaltung von Medien aus Uri und mit Urner Bezug. Das vorliegende Bauprojekt vereinigt alle diese unterschiedlichen Bedürfnisse in einer optimalen Form und mit einem ausgezeichneten Kosten-Nutzen-Verhältnis unter einem Dach. Insbesondere lassen sich die einzelnen Zonen, die heute zu stark ineinandergreifen, voneinander abgrenzen, ohne dass räumliche und betriebliche Synergien entfallen würden.

Die Erneuerung und die Erweiterung des öffentlichen Bereichs an der Bahnhofstrasse 13 um ein separates Lesecafé, einen Veranstaltungsraum und einen Multifunktionsraum wird die Aufenthaltsqualität für alle Kundinnen und Kunden erhöhen. Das neu entstehende Magazin im 3. Untergeschoss der Bahnhofstrasse 11 erfüllt die Anforderungen des Kulturgüterschutzes und bietet Platz für die kommenden 25 bis 30 Jahre. Die neu geschaffenen Magazinflächen werden nach der Fertigstellung indes nicht einfach leer stehen, bis sie vom Staatsarchiv oder von der Kantonsbibliothek gebraucht werden; vielmehr können Teile dieser Flächen temporär dem Historischen Verein Uri zur Verfügung gestellt werden, um die akute Platznot in den Magazinen des Historischen Museums Uri zu lindern. Die Bereitstellung von noch mehr Magazinfläche ist nicht sinnvoll; denn in diesem Fall würden in der Tat Magazinflächen gebaut, die für viele Jahre leer stünden. Zudem lässt sich heute nicht mit Sicherheit sagen, welchen Magazinbedarf wir in 25 Jahren haben werden, zumal sich der Anfall von Archiv- und Bibliotheksgut mit der Digitalisierung verändert. Mit der wettergeschützten unterirdischen Verbindung zwischen den beiden Gebäuden schliesslich lassen sich die Anforderungen an den Kulturgüterschutz erfüllen.

Für die Umsetzung der Erneuerung von Staatsarchiv Uri und Kantonsbibliothek Uri ist folgender weitere Zeitplan vorgesehen:

Mai bis September 2020	Bewilligungsverfahren, Submission und Ausführungsplanung
Oktober 2020 bis Juni 2021	Umbau-/Sanierungsarbeiten Bahnhofstrasse 13 (in drei Etappen)
August bis Oktober 2021	Umnutzung 3. Untergeschoss an der Bahnhofstrasse 11

Dank der Realisierung in drei Etappen sind keine externen Provisorien notwendig. Der Umbau erfolgt unter laufendem Betrieb von Staatsarchiv und Kantonsbibliothek.

### III. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreditbeschluss, wie er in der Beilage enthalten ist, wird angenommen.

**Beilagen**

- Kreditbeschluss (Beilage 1)
- Planbeilagen vom 21. Februar 2020 (Beilage 2)

## **KREDITBESCHLUSS**

### **für die Erneuerung des Staatsarchivs Uri und der Kantonsbibliothek Uri**

(vom ...)

Der Landrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 3 der Verordnung über die Unterstützung der Kantonsbibliothek Uri<sup>1</sup> und auf Artikel 25 Absatz 2 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Uri<sup>2</sup>,

beschliesst:

I.

Für die Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten an der Bahnhofstrasse 13 und den Kulturgüterschutzraum an der Bahnhofstrasse 11 wird ein Verpflichtungskredit von 3'140'000 Franken (Stand Zürcher Baukostenindex 1. April 2019: 100.3 Punkte) als mittelbar gebundene Ausgabe bewilligt. Die erforderlichen Jahrestanchen sind als Zahlungskredit ins jeweilige Budget aufzunehmen.

II.

Für die Umbauarbeiten an der Bahnhofstrasse 13 wird ein Verpflichtungskredit von 958'000 Franken (Stand Zürcher Baukostenindex 1. April 2019: 100.3 Punkte) als neue Ausgabe bewilligt. Die erforderlichen Jahrestanchen sind als Zahlungskredite ins jeweilige Budget aufzunehmen.

III.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, teuerungsbedingte Mehrausgaben zu beschliessen.

IV.

Der Beschluss Ziffer II untersteht dem fakultativen Referendum. Er tritt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder am Tag nach der Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.

Im Namen des Landrats

Der Präsident: Pascal Blöchlinger

Die Ratssekretärin: Kristin Arnold Thalmann

---

<sup>1</sup> RB 10.6115

<sup>2</sup> RB 1.1101